



Administration communale
de Reckange-sur-Mess

Extrait du registre aux délibérations du conseil communal de Reckange-sur-Mess

Séance publique du 16.07.2026

Date de l'annonce publique de la séance: 09 juillet 2026

Date de la convocation des conseillers: 09 juillet 2026

Présents: Mesdames et Messieurs
Muller, bourgmestre – Tolsdorf et Ludwig, échevins – Heyard-
Ries, Leclerc, Thorn, Da Costa, Pépin et Kohl, conseillers –
Koroglanoglou, secrétaire communal

Absent: excusé : ---
sans motif : ---

Point de l'ordre du jour

3b)

Présentation et adaptation du «Leitbild» climatique de la commune de Reckange-sur-Mess 2026

Le conseil communal,

Vu la loi du 25 juin 2021 portant création d'un Pacte Climat 2.0 avec les communes et portant modification de la loi modifiée du 15 décembre 2020 relative au climat ayant pour objet de continuer de promouvoir l'engagement climatique des communes dans le cadre de la réduction des émissions de gaz à effet de serre, de l'adaptation au changement climatique et de la transition vers une gestion efficace des ressources au niveau communal;

Vu la délibération du conseil communal du 22 juillet 2021 portant sur l'approbation de la convention du contrat «Pacte Climat 2.0» et approuvée par Madame la Ministre de l'Intérieur le 6 septembre 2021 N° 57/21/CAC;

Considérant les objectifs nationaux et européens en matière de protection du climat et de transition énergétique, notamment ceux issus de l'Accord de Paris, du Plan national intégré en matière d'énergie et de climat (PNEC) ainsi que du Pacte Climat pour les communes;

Considérant que la commune de Reckange-sur-Mess souhaite poursuivre et renforcer son engagement en faveur de la protection du climat et de l'adaptation au changement climatique, notamment par la réduction des émissions de CO₂, le développement des énergies renouvelables et l'amélioration de l'efficacité énergétique;

Vu le document intitulé «Leitbild der Gemeinde Reckange-sur-Mess zum kommunalen Klimaschutz und Klimawandelanpassung Update 2.0 - 2026», élaboré dans le cadre des travaux du Klimateam Reckange-sur-Mess, annexé à la présente délibération et faisant partie intégrante de celle-ci;

Considérant que ce document constitue la stratégie générale de la commune en matière de protection du climat et d'adaptation au changement climatique, définissant des orientations stratégiques et des objectifs qualitatifs et quantitatifs dans différents domaines tels que l'aménagement du territoire, les bâtiments communaux, la gestion des ressources, la mobilité, l'organisation interne et la communication;

Considérant que la commune vise notamment comme objectif d'atteindre la neutralité climatique de l'administration communale à l'horizon 2040 et de l'ensemble du territoire communal au plus tard en 2050;

Considérant que ce Leitbild constitue un cadre stratégique servant de base à l'élaboration et à la mise en œuvre de mesures concrètes et de programmes d'actions en matière de climat, d'énergie et de durabilité;

Considérant que la mise en œuvre de mesures spécifiques dans le domaine climatique requiert un plan d'action résultant d'une vision conceptuelle générale appelé également «Leitbild»;



Administration communale
de Reckange-sur-Mess

Vu la proposition du collège échevinal de soumettre au vote du conseil communal les mesures et idées définies dans cette vision conceptuelle;

Vu la loi communale du 13 décembre 1988 telle qu'elle a été modifiée et complétée dans la suite;

Après en avoir délibéré conformément à la loi, par appel nominal et à haute voix, décide à l'unanimité

- d'adopter le Leitbild climatique de la commune de Reckange-sur-Mess 2026, annexé à la présente délibération, comme document stratégique de référence pour la politique climatique de la commune de Reckange-sur-Mess;
- de confirmer l'engagement du conseil communal à soutenir et mettre en œuvre les orientations et objectifs définis dans ce Leitbild dans le cadre des politiques communales futures.

Ainsi délibéré en séance publique, date qu'en tête.

Suivent les signatures

Pour expédition conforme

Reckange-sur-Mess, le

17 JUL. 2026

Le bourgmestre



Le secrétaire communal

Leitbild der Gemeinde Reckange-sur-Mess zum kommunalen Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Update 2.0 - 2026

Die Gemeinde Reckange-sur-Mess setzt sich für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung ein, um die Lebensqualität der heutigen und der kommenden Generationen zu erhalten und nachhaltig zu verbessern.



Erstellt vom Klimateam Reckange-sur-Mess

Reckange-sur-Mess 16.07.2026

Das Leitbild zum kommunalen Klimaschutz ist die Grundlage der Gemeinde Reckange -sur-Mess Ihren Beitrag zum Schutz des Klimas und die Anpassung an den Klimawandel beizutragen.

Die Konsequenzen des Klimawandels durch die steigenden Treibhausgasemissionen und die sich daraus ergebenden negativen Einflüsse auf Menschen und Umwelt haben die Gemeinde zu der Entscheidung geführt im Jahr 2015 dem Klimapakt zwischen dem Staat und den Gemeinden beizutreten.

Im Rahmen Ihrer Möglichkeiten integriert die Gemeinde Reckange-sur-Mess daher den verantwortlichen Umgang mit allen Ressourcen (Energie Wasser, Boden...) in die kommunalen Entwicklungspläne und verpflichtet sich mit konkreten und mit den Bürgern kommunizierten Maßnahmen einen kontinuierlichen und nachweislichen Beitrag zu diesem Ziel zu leisten.

Ein erstes Leitbild zum Klimaschutz wurde 2017 von Klimateam erarbeitet und am 20.07.2017 von Gemeinderat verabschiedet. Im Jahr 2018 erfolgte die Zertifizierung mit der Erbringung von 54.2 % des Maßnahmenkatalogs des Klimapakt 1.0.

Mit der Teilnahme am Klimapakt 2.0 im Jahr 2021 hat die sich Gemeinde Reckange-sur-Mess erneut verpflichtet, verstärkt im Sinne einer nachhaltigen Klimapolitik zu handeln und für die nächsten 10 Jahre konkrete Maßnahmen und Ziele zu definieren und umzusetzen.

Daher wurde 2023 im Klimateam mit Beteiligung der Bürgerschaft ein neues Leitbild erstellt und am 9.2.2023 vom Gemeinderat verabschiedet.

Im vorliegenden Update 2.0 wurde das bisherige Leitbild aus 2023 vom Klimateam überarbeitet und aktualisiert, die bisherigen Zielwerte für das Jahr 2030 analysiert und nach Bedarf angepasst.

Leitlinien

In Anbetracht der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel, in Anerkennung des globalen Gleichheitsgrundsatzes und in Verantwortung für den Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen ist die Gemeinde gewillt, nach ihren Möglichkeiten zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen. Dazu dient als übergeordnete Grundlage dieses aktualisierte Leitbild.

Das vorliegende Leitbild soll im Wirkungsbereich der Gemeinde eine verpflichtende Umsetzung erreichen. Darüber hinaus soll es eine Vorbildfunktion ausüben, die von den Bürgerinnen und Bürgern sowie der kommunalen Wirtschaft positiv aufgenommen und mitgetragen wird.

Das Leitbild orientiert sich analog zum European Energy Award Prozess an den folgenden 6 Handlungsfeldern:

- 1. Entwicklungsplanung und Raumordnung**
- 2. Kommunale Gebäude, Anlagen**
- 3. Versorgung und Entsorgung**
- 4. Mobilität**
- 5. Interne Organisation**
- 6. Kommunikation, Kooperation**

Das Leitbild enthält sowohl qualitative als auch quantitative Zielsetzungen und wird durch den jährlich aktualisierten Maßnahmenplan und den Bericht des Klimateams ergänzt.

Die qualitativen und quantitativen Zielsetzungen orientieren sich, auf den Wirkungsbereich und der Möglichkeiten der Gemeinde adaptiert, an den nationalen Plänen und Strategien wie u.a. dem „**Plan national intégré en matière d'énergie et de climat (PNEC)** von 2020.

Die dort definierten Kernziele wurden, durch die seit 2023 im Amt befindliche neue Regierung in einer überarbeiteten Version des PNEC von 2024 bestätigt bzw. sogar verschärft:

- **Luxemburg will auf nationaler Ebene die Treibhausgase für die Bereiche, für die keine Emissions-echte ausgegeben werden, um 55% bis zum Jahr 2030 (im Vergleich zum Jahr 2005) senken.**
- **Der Anteil erneuerbarer Energien soll von 11% im Jahr 2020 auf 37% bis zum Jahr 2030 steigen (im ursprünglichen PNEC wurden 25% definiert).**
- **Die Endenergienachfrage soll auf 42% gegenüber der „EU-Primes Baseline-Entwicklung“ (2007) reduziert werden (im ursprünglichen PNEC waren 40-44% festgesetzt).**

Klimaneutralität 2050 (bzw. in der Verwaltung bis 2040)

Um den Verpflichtungen des „Übereinkommen von Paris“ Rechnung zu tragen, beschloss die EU 2021 das Ziel, bis 2050 zum ersten treibhausgasneutralen Kontinent zu werden. Die EU strebt somit nun netto-Null Treibhausgas-Emissionen („Klimaneutralität“) sowie anschließend negative Emissionen ab 2050 an. Emissionssenkungen können dabei Emissionsquellen ausgleichen.

Klimaneutralität bedeutet, dass menschliche Aktivitäten netto keine Auswirkungen auf das Erdklima haben, indem Treibhausgasemissionen vermieden oder durch Senken (wie Wälder) ausgeglichen werden:

- Luxemburg strebt bis spätestens 2050 Klimaneutralität an, bis 2030 sollen einige Zwischenziele bereits erreicht werden (Treibhausgasemissionen minus 55 %, Anteil erneuerbarer Energien plus 25%, Energieeffizienz plus 40-44 % gegenüber 2005, verankert durch das Klimagesetz von 2020).
- Der Klimapakt sieht vor, dass die Kommunen das Ziel einer klimaneutralen Gemeindeverwaltung bereits bis zum Jahr 2040 anstreben. Eine klimaneutrale Gemeindeverwaltung reduziert ihre Treibhausgasemissionen z.B. durch energetische Gebäudesanierung, Ausbau von Photovoltaik, Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität und nachhaltige Beschaffung/Bau. Sie übernimmt dabei Vorbildfunktion, indem sie nationale gesetzliche Vorgaben zum Maßstab ihres eigenen Handelns macht. Ein erster Schritt besteht darin, die im Bereich der Gemeindeverwaltung anfallenden Emissionen zu erfassen. Darauf aufbauend werden Reduktionsziele definiert, auf deren Erreichen nachweisbar hingearbeitet werden soll - was laufend überprüft und validiert wird und Anpassungsmaßnahmen nach sich ziehen kann.

Bei den im Leitbild enthaltenen quantitativen Zielsetzungen sind u.a. 8 Schlüsselindikatoren (KPI) enthalten, deren Mindestzielsetzungen von der Klima-Agence obligatorisch vorgegeben sind. Die Schlüsselindikatoren sind im Folgenden Fett gekennzeichnet.

Die Zielerreichung des Leitbilds wird jährlich überprüft und im Bericht des Klimateams dem Gemeinderat vorgestellt. Das Leitbild und der jährliche Bericht des Klimateams werden intern und extern publiziert und kommuniziert.

1. Handlungsfeld Entwicklungsplanung und Raumordnung

Im Handlungsfeld Entwicklungsplanung und Raumordnung werden die strategischen Konzepte, Maßnahmen und Zielsetzungen als Basis für die nachhaltigen Ressourcen und klimaschonende Entwicklung der Gemeinde gelegt.



Konzepte und Strategien

Die Gemeinde wird im Rahmen der Zweckmäßigkeit Konzepte und Strategien in den folgenden Themenbereichen erstellen, bzw. wenn notwendig die bestehenden Konzepte erweitern und bestmöglich umsetzen:

- Energie- und Wärmeplanung
- Abfall- und Ressourcen -Anpassung zum Ressourcenkonzept)
- Kommunikation
- Nachhaltige Digitalisierung
- Klimaanpassungsstrategie (Teilbereiche in Arbeit)
- Nachhaltige Bewirtschaftung der Grünflächen
- Energetische Sanierung/ Renovierungskonzept der öffentlichen Gebäude
- Strategie und Vorgehensweise Förderung sanfte Mobilität

Bestehende Konzepte werden spätestens alle 3 Jahre evaluiert und wenn notwendig aktualisiert

Suffizienz

Die Gemeinde wird auch weiterhin sowohl im internen Gemeindebetrieb als auch zu der Bevölkerung nach Außen den Bereich der Energie- und Wassereinsparungen und Abfallvermeidung (Ressourcenschutz), auch Suffizienz genannt, durch aktive Kommunikation fördern. Dazu gehören Maßnahmen die durch aktive Verhaltensänderungen zu einem niedrigeren Verbrauch an Energie (Heizenergie, Strom), Wasser und genutzter Ressourcen führen.

Klimaanpassung

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass durch die bestehenden und zukünftigen Folgen des Klimawandels bedingt, ein Handlungsbedarf zur Identifikation und Beschreibung der lokal relevanten potenziellen klimabedingten Risiken besteht. Als wesentliche Folgen des Klimawandels werden hierbei das Hochwasser- und Starkregenrisiko, Hitzebelastung und Trockenheit (Wassermanagement und

Waldbrandgefahr), abnehmende Hangstabilität/Erosion, Veränderung der Lebensräume und Artenzusammensetzungen sowie die Beeinträchtigungen Wasser-, Boden und Luftqualität behandelt.

Die Gemeinde wird auf Basis der lokalen und regionalen Risiken in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Stakeholdern, Fachleuten und der Bevölkerung Strategien erarbeiten und Maßnahmen ergreifen die der Minimierung von Umweltrisiken, dem Schutz der Bevölkerung und der Steigerung der Anpassungsfähigkeit (Resilienz) dienen.

Siedlungspolitik

Bei der Siedlungspolitik (PAG, PAP und Bautenreglement) werden die Möglichkeiten der Gemeinde ausgenutzt günstige Voraussetzungen für die folgenden Themenbereiche zu schaffen und danach die Vorschriften weiter anzupassen:

- energieeffiziente Siedlungskonzepte
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Klimawandelanpassung, Luftqualität und Ressourcenschutz (Economie Circulaire)
- Förderung der Biodiversität
- Unterstützung der sanften Mobilität und Infrastruktur E-Mobilität
- Optimierte Flächennutzung / Begrenzung versiegelter Flächen

Darauf aufbauend soll im Rahmen der Energieplanung das Potential erneuerbarer Energien in der Gemeinde mittelfristig bestmöglich genutzt werden.

Bei der Erschließung von neuen Baulandflächen wird eine möglichst ressourcenschonende Konzeption gewählt und in der Raumplanung energetische Aspekte weitgehend berücksichtigt.

Bei der Entwicklung neuer Baugebiete werden die Bauherren motiviert und beraten umweltgerechte und energieeffiziente Gebäude zu errichten.

Mindestens alle 3 Jahre soll eine Bilanz im Bereich Energie und Klima erstellt sowie die vorhandenen thematischen Teilkonzepte überprüft und bei Bedarf aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Zielwerte 2030 Gemeinde Reckange-sur-Mess

- Grundsätzlich wird eine Reduktion der Pro-Kopf CO₂-Emissionen auf dem Gemeindegebiet von 10 % zum Jahr 2030 angestrebt. (Referenzjahr 2019, Berechnung gemäß „ECOSPEED Region).
- **Ab dem Jahr 2023 die Bewertung der Zielerreichung Klimapakt (EEA-Tool) um mindestens 1,5 Prozentpunkte pro Jahr gesteigert werden, bis zum Jahr 2030 wird eine Bewertung von mindestens 75 % angestrebt. KPI**
- Für die bereits jetzt im PAG enthaltenen größeren Bauflächen werden angepasste Bebauungsdichten definiert, um den durchschnittlichen Bodenverbrauch (Wohneinheiten pro Hektar) bis 2030 um 5 % gegenüber dem aktuellen Durchschnittswerten zu senken.

2. Handlungsfeld kommunale Gebäude und Anlagen

Die Gemeinde Reckange fördert einen nachhaltigen Klimaschutz durch die Anwendung erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz bei Ihren eigenen Gebäuden und auch bei Gebäuden Dritter.

Für Neubauten und grundlegende Sanierungen der gemeindeeigenen Gebäude werden die bestehenden Standards und Kriterien für den ökologischen und energieeffizienten Bau, Umbau und die Bewirtschaftung der öffentlichen Gebäude verwendet.

Die Gemeinde führt die Energiebuchhaltung der gemeindeeigenen Gebäude fort und die Ergebnisse werden den Bürgern, dem Gemeindepersonal (inklusive Lehrpersonal) und dem Gemeinderat periodisch vorgestellt und diskutiert. Die vorhandenen Potentiale zur Einsparung von Energie und Wasser werden in den kommunalen Gebäuden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit so weit wie möglich ausgeschöpft.



Die Gemeinde beschließt regelmäßig eine Bestandsaufnahme der Gebäudesubstanz und der Haustechnik der kommunalen Liegenschaften sowie der öffentlichen Beleuchtung durchzuführen. Die Energie und Wasserverbräuche werden jährlich bzw. monatlich erfasst und ausgewertet. Das erklärte Ziel ist es, den Verbrauch an elektrischer Energie und Wärme sowie Wasser durch gezielte Maßnahmen zu verringern.

Die Gemeinde wird auch weiterhin 100 % des Stroms aus erneuerbaren Quellen beziehen.

Die Nutzung von erneuerbarer Wärme wird in Gemeindegebäuden zukünftig je nach Möglichkeit und Wirtschaftlichkeit ausgebaut. Bei den gemeindeeigenen Altbauten, die saniert werden, wird die Machbarkeit auf regenerative Wärmeproduktion z.B. Wärmepumpen oder Holzheizungen geprüft und nach Möglichkeit eingesetzt.

Die Gemeinde wird bei ihren Bauvorhaben Maßnahmen zu den Prinzipien der Circular Economy prüfen und je nach Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit umsetzen. Die Planung und Umsetzung der Bauvorhaben werden die jeweils gültigen Standards für Bau und Bewirtschaftung in der Gemeinde Reckange-sur-Mess eingehalten und die Bau- und Sanierungsvorhaben mit dem Tool der Klima-Agence „Bau-Check“ begleitet und evaluiert.

Die Schwerpunkte liegen bei dem Einsatz von recyceltem und nachhaltigem Material, die spätere Wiederverwendbarkeit der eingesetzten Materialien, die Minimierung von Bodenaushub und spätere Umnutzungsmöglichkeiten.

Der fortlaufende Einsatz aller Leuchtkörper mit LED – Technologie in den Gebäuden wird konsequent weitergeführt. Die sukzessive Umrüstung der bestehenden Beleuchtung der Gemeindestraßen auf LED wird weitergeführt und eine komplette Umstellung bis zum Jahr **2032** beschlossen.

Quantitative Zielwerte 2030 kommunale Gebäude und Anlagen:

- **Der spezifische Verbrauch an elektrischer Energie (kWh pro m² und Jahr) der gemeindeeigenen Gebäude soll bis zum Jahr 2030 um 1,2 % von 29,42 kWh (2019) auf 29,13 kWh gesenkt werden (Basis Enercoach) KPI**

- **Der spezifische Wärmeverbrauch der kommunalen Gebäude (kWh pro m² und Jahr) soll bis zum Jahr 2030 um 31,3 Prozent von 162,9 kWh (2019) auf mindestens 111,9 kWh gesenkt werden. (Basis Enercoach) KPI**
- **Der Anteil der Nutzung erneuerbarer Wärme in den kommunalen Gebäuden: soll auf mindestens 30 ,5 % gesteigert werden (Basis Enercoach) KPI**
- Der Absenkpfad für die CO₂- Emission aus den gemeindeeigenen Gebäuden (Menge CO₂ pro Energiebezugsmenge) soll mindestens 2 % pro Jahr betragen (Basis Enercoach)

3. Handlungsfeld Versorgung und Entsorgung

Die umweltgerechte und klimaschonende Ver- und Entsorgung des Gemeindegebietes ist der Gemeinde Reckange ein zentrales Anliegen.

Daher unterstützt die Gemeinde in Zukunft die Versorgung der Gemeinde mit lokalen, erneuerbaren Energien durch Aktionen, Anreizen und mit eigenen Projekten.

Neben der Förderung von Maßnahmen zur Einsparung von Trinkwasser soll auch weiterhin durch eine Minimierung der Verluste im Trinkwassernetz der Wasserverbrauch reduziert werden.

Im Bereich Abfall wird eine jährliche Erhebung der abfallwirtschaftlichen Daten und eine Evaluation der Situation durchgeführt sowie Optimierungsmöglichkeiten erarbeitet.

Das Ziel der Gemeinde ist die fortlaufende Reduktion des Restabfallaufkommens auf dem Gemeindegebiet, vordringlich erreicht durch die Vermeidung von Abfällen und die getrennte Sammlung und sinnvolle Verwertung der Wertstoffe. Der Kreislaufgedanke und die Vermeidung stehen bei der Verwertung neben der optimalen energetischen Nutzung im Vordergrund.

Die Gemeinde nutzt - im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter wirtschaftlichen Grundsätzen - das energetische Potential der Abfälle optimal aus.

Um einen Großteil des Niederschlagswassers vom Abwasser zu trennen, wird die Gemeinde auch weiterhin das Abwassertrennsystem ausbauen.



Quantitative Zielwerte: Versorgung und Entsorgung

- Das Restabfallaufkommen der privaten Haushalte soll bis 2030 auf unter 100 kg pro Einwohner und Jahr gesenkt werden
- Reduzierung des einwohnerspezifischen Abfallaufkommens der Holsammlungen Restabfall, Glas, Papier, PMC (Valorlux) und Bioabfall bis 2030 auf 340 kg pro Einwohner und Jahr
- Reduzierung des Anteils des Restabfalls an den Holsammlungen der Wertstoffe Glas, Papier, PMC (Valorlux) und Bioabfall bis 2030 auf unter 28 %
- Der Anschlussgrad an die Biotonne soll bis 2030 auf mindestens 85 % gesteigert werden.
- **Der Wasserverbrauch der privaten Haushalte soll bis 2030 auf unter 100 l pro Einwohner und Tag gesenkt werden KPI**
- **Die installierte Leistung an Photovoltaik auf dem Gemeindegebiet soll bis 2030 auf mindestens 25 % des von der Klima-Agence ermittelten Potentials gesteigert werden. KPI**

4. Handlungsfeld Mobilität

Die Gemeinde Reckange fördert im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten umweltschonende und energieeffiziente Mobilitätsformen. Es fallen hierunter der Ausbau und die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Förderung des Einsatzes von innovativen und verbrauchsarmen Verkehrsmitteln.



Die Gemeinde wird auch weiterhin in Ihren Siedlungsgebieten die Voraussetzung für die Reduzierung der Geschwindigkeiten und eine optimale Erreichbarkeit für sanfte Mobilität und öffentlichen Nahverkehr schaffen. Mögliche Gefahrenpunkte werden weiterhin identifiziert und entschärft.

Die Gemeinde führt regelmäßig zur Entwicklung der Dorfzentren und (sanften) Mobilität Bürgerbeteiligungen durch.

Bei Neubau und Instandsetzungsmaßnahmen von Straßen und Plätzen nimmt die Aufenthaltsqualität und die Nutzung von sanfter Mobilität einen hohen Stellenwert ein.

Die Gemeinde beschließt die Förderung eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens für die Gemeindeverwaltung und den kommunalen Fuhrpark auf eine klimaschonende Art zu betreiben.

Die Gemeinde versucht, bei zukünftigen Anschaffungen möglichst elektrische Fahrzeuge/Kleinmaschinen zu wählen - bzw. falls nicht möglich die energiesparsamsten Modelle zu bevorzugen. Eine konstante Überwachung des Verbrauchs der kommunalen Fahrzeuge wird im Rahmen der Energiebuchhaltung stattfinden.

Quantitative Zielwerte Mobilität

- **Der Anteil der Elektro und Hybrid-Fahrzeuge am kommunalen Fuhrpark wird bis zum Jahr 2030 auf mindestens 49 % gesteigert. KPI**
- Es werden weiterhin regelmäßig (mindestens alle 4 Jahre) Untersuchungen der Stickoxiduntersuchungen in der Luft an verkehrsintensiven Orten durchgeführt.

5. Handlungsfeld interne Organisation

Die Gemeinde Reckange schafft die Voraussetzungen, dass ihre Mitarbeiter umweltbewusst und Klimaschutzgerecht handeln können.

Als Voraussetzung um die gesetzten Ziele effektiv zu erreichen, stellt die Gemeinde die notwendigen Personalressourcen und finanzielle Mittel zur Verfügung und setzt klare Entscheidungskompetenzen für Klima –und Energiefragen.

Die verantwortlichen Mitarbeiter sollen regelmäßig zu Klima- und Energiethemen geschult und weitergebildet werden.

Das gesamte Personal wird regelmäßig (mindestens einmal jährlich) zu den in Ihrem Arbeitsbereich fallenden Klima- und Energierelevanten Themen informiert und sensibilisiert. Dazu gehören

insbesondere z.B. Kenndaten und Verbräuche zur Gebäude- und Fahrzeugnutzung, sowie Einsparungspotentiale.

Die Gemeinde beschließt die für die kommunale Beschaffung bestehenden ökologische, klimafreundlichen und sozialen Richtlinien im Rahmen einer verpflichtenden Beschaffungsrichtlinie zusammenzustellen bzw. die bestehenden Maßnahmen zu erweitern wie z.B. SDK- Label, Papiervermeidung bei Sitzungen, Pestizid-Verzicht und Fairtrade-Gemeinde.



Gemäß der „zero-Waste“ Strategie werden die Prinzipien der „Circular-Economy“ bei der kommunalen Beschaffung einen hohen Stellenwert einnehmen.

Für die Ausrichtung eigener Veranstaltungen und Feste werden Standards definiert und eine Charta erstellt, die sich an den Vorgaben des Labels „Green-Events“ orientieren. Vereine und Organisationen werden Best möglichst unterstützt diese Standards auf ihren Festen umzusetzen, wie z.B. mit dem gemeindeeigenen Spülwagen und der Integration von klima- und umweltfreundlichem Verhalten (Ausrichtung von Green-Events, Unterzeichnung der Klima- und Umweltcharta) in das Subsidiar Reglement der Gemeinde für Vereine.

Es werden mindestens 6 Treffen des Klimateams pro Jahr organisiert. Die Ergebnisse werden intern und extern kommuniziert. Einmal im Jahr werden die wesentlichen Maßnahmen und Bilanzen im Gemeinderat vorgestellt.

Die Gemeinde beschließt für Entscheidungen und Projekte, die eine Klimarelevanz haben, einen Klimapaktcheck durchzuführen. Die qualitativen Eigenschaften und die Organisation des Klimapaktchecks werden vom Klimateam gemeinsam mit den politischen Gremien erarbeitet.

Quantitative Ziele interne Organisation

- Es finden jährlich mindestens sechs Sitzungen des Klimateams statt
- Der Technische Dienst nimmt jährlich an mindestens fünf Veranstaltungen oder Weiterbildungen (mindestens 12 Stunden) zu klima- bzw. energierelevanten Themen teil
- Es soll mindestens ein Fest/ Veranstaltung pro Jahr mit dem „Green-Event“ Label zertifiziert werden
- Die Beschaffungskriterien werden in der Verwaltung genutzt und auf Schule/ „maison relais“ ausgedehnt. Dazu erfolgt mindestens ein Treffen pro Jahr mit Schulschöffe und Verwaltung
- Der Klimapaktcheck wird mindestens für größere Projekte (> 1.000.000€ Budget) durchgeführt, bei Bedarf auch für kleinere Projekte/ Ausschreibungen

6. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeinde betreibt eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit um die im Leitbild vorgegeben Ziele zum Klimaschutz und der Energiepolitik einem möglichst breiten Publikum mitzuteilen. Die Gemeinde ist sich Ihrer Vorbildfunktion zur Motivation der Bürger bewusst und wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit gutem Beispiel vorangehen.

Im Gemeindeboten und im Internet (Facebook- Webseite) wird regelmäßig über Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie informiert.

Weiterhin sollen die Bürger durch regelmäßige Aktionen und öffentliche Veranstaltungen zum Mitmachen beim Umwelt- und Klimaschutz motiviert werden.

Um den partizipativen Prozess der Umsetzung des Klimapakts zu fördern, organisiert die Gemeinde jedes Jahr ein Klimapakttag, der als wesentlichen Bestandteil einen moderierten Workshop für alle interessierten Bürger enthält. Der Workshop dient dazu aktuelle Maßnahmen im Klimapakt zu präsentieren und diskutieren, neue Maßnahmen zu identifizieren, sowie eine möglichst breite Beteiligung der Bürger sowie interessierter Initiativen und Betriebe zu ermöglichen.



Die Gemeinde setzt sich für eine vermehrte Kooperation mit den Nachbargemeinden ein, um damit den regionalen Charakter des Klimapakts zu stärken und die Möglichkeiten von Maßnahmen im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit bestmöglich zu nutzen.

Die Gemeinde fasst den Beschluss auch weiterhin Hauseigentümer in Bezug auf Energieeinsparung- und Klimaschutz zu beraten. Die seit 2015 durchgeführte Beratung privater Bauherren durch den Infopoint der Klima-Agence in Zusammenarbeit mit Sanem und Mondercange wird weitergeführt und regelmäßig beworben.

Die Gemeinde wird auch weiterhin energetische und Klimaschutz-Vorhaben von Privathaushalten und Gewerbe ergänzend zu den nationalen Förderprogrammen bezuschussen.

Die Gemeinde motiviert Investoren und private Bauherren, Projekte im Einklang mit der lokalen Energiepolitik zu planen.

Zielwerte Kommunikation:

- **Die Anzahl der Beratungen beim Klima-Agence – Infopoint sollen mindestens 10 Beratungen pro 1.000 Einwohner betragen KPI**
- Die Gemeinde wird in jedem Gemeindeboten – mindestens 3-4-mal pro Jahr- eine Seite zum Thema Energie- und Klimapolitik bzw. verwandten Themen beinhalten. Es wird somit eine regelmäßige Rubrik zu Umwelt- und Klimathemen eingerichtet.
- Es wird mindestens 2-mal im Jahr eine öffentliche partizipative Veranstaltung organisiert, bei denen die Bürger zum Klimaschutz und Umweltthemen informiert und sensibilisiert werden. Diese Veranstaltungen können auch mit Nachbargemeinden organisiert werden.
- Für die Zusammenarbeit und auch den Austausch in Energie- und Klimafragen sollen zusätzliche Multiplikatoren gefunden werden:
 - mindestens eine Nachbargemeinde
 - mindestens ein Verein aus der Gemeinde
 - mindestens eine Nicht-Regierung-Organisation.